



Frank Eisold - Präsident  
Bahnhofstraße 23  
01477 Arnsdorf

Mitgliedsnummer  
deutscher Karneval: 4672

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Des Karnevalsverein Arnsdorf e.V

### § 1 Allgemeines

- (1) Karnevalsverein Arnsdorf e.V. wird im folgenden Veranstalter genannt
- (2) Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich mit dem Veranstalter und dem rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte zustande. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Käufer bzw. der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, des Veranstalters an und verzichtet auf die Geltendmachung eigener AGB.

### § 2 Eintrittskarte

- (1) Es gelten ausschließlich die vom Veranstalter genannten Preise. Im Eintrittspreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
- (2) Die Reservierung von Eintrittskarten kann telefonisch, schriftlich, via E-Mail, online sowie persönlich vorgenommen werden.
- (3) Die Eintrittskarte berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der Veranstaltung zum angegebenen Datum (ausgenommen Jahreskarten).
- (4) Eine Stornierung oder terminliche Umbuchung der Eintrittskarte ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Rücknahme ist ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Kulanzfällen Umbuchungen anzubieten.
- (5) Wird die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte zurück.
- (6) Bei Gutscheinen für eine Veranstaltung gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Gutschein muss eine Woche vor der Veranstaltung gegen eine Eintrittskarte getauscht werden.
- (7) Der Ausschluss von Besuchern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher in den Veranstaltungsräumen Straftaten (z.B. Körperverletzung, Diebstahl, Drogenhandel) begeht oder Feuerwerkskörper abbrennt ist möglich. Macht der Veranstalter von seinem Ausschlussrecht Gebrauch, so verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf erneuten Einlass oder auf Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
- (8) Reservierungen bestimmter Plätze sind nicht möglich. Es besteht kein Sitzplatzanspruch.

### § 3 Gewährleistung und Schadensersatz

- (1) Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter jeglicher Art sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt wurden.
- (2) Programmänderung oder der Austausch von einzelnen Künstlern oder Darbietungen behält sich der Veranstalter vor. Eintrittspreisminderungen sind dadurch nicht gerechtfertigt.

### § 4 Verkehrssicherungspflichten und Haftung

- (1) Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Besitzer der Eintrittskarte parkt sein Fahrzeug auf eigene Gefahr. Da sich der Veranstaltungsort überwiegend im Gelände eines Krankenhauses befindet, wird die Zufahrt auf das Gelände verweigert.
- (2) Der rechtmäßige Inhaber der Eintrittskarte hat Anweisungen von Mitarbeitern des Veranstalters und den Mitarbeitern der Veranstaltungsstätte während der Veranstaltung Folge zu leisten. Es ist die Hausordnung der Veranstaltungsstätte zu beachten. Es herrscht absolutes Rauchverbot in den Veranstaltungsräumen.
- (3) Das Betreten des Bühnenbereiches und das Besteigen von Absperrungen sind untersagt. Die Räumlichkeiten und deren Ausstattungen sind vom Besucher pfleglich zu behandeln und dürfen nicht beschädigt werden. Bei Zuwiderhandlungen kann auf Anordnung des KCA eine Verweisung vom Veranstaltungsort erfolgen.

(4) Für vom rechtmäßigen Inhaber der Eintrittskarte mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen.

(5) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, Hieb-, Stich- und Schusswaffen, Getränken und Speisen jeglicher Art, Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, sowie Tieren und pyrotechnischen Gegenständen ist untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis aus der Veranstaltungsstätte.

(6) Während der Karnevalsveranstaltungen besteht Kostümszwang. Die Oberbekleidung, Taschen, Koffer, Rucksäcke oder andere mobile Behälter sind in der Garderobe kostenpflichtig abzugeben. Die in der Garderobe abgegebenen Kleidungsstücke und Utensilien müssen bis 1 Stunde nach Veranstaltungsende gegen Vorlage der Garderobenmarke abgeholt werden. Danach erlischt die Haftungspflicht des KCA der Garderobe bezüglich.

(7) Es gilt das Jugendschutzgesetz. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten besucht werden. Die Erziehungsberechtigten können ihre Aufsichtspflicht nicht an den Veranstalter abtreten, sondern sind weiterhin für ihre Kinder im vollen Umfang verantwortlich. Der Kinderfasching ist generell nur für Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren vorgesehen. Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt auch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten verboten. Jugendliche unter 18 Jahren haben den Veranstaltungsort bis 22.00 Uhr zu verlassen.

#### § 5 Datenschutz und Datenverarbeitung

(1) Die im Bestellformular erhobenen Daten der Kunden werden ausschließlich zur internen Bearbeitung der Bestellung verwendet. Alle Informationen werden sicher aufbewahrt und am Ende der Saison auf Wunsch vernichtet. Zugang zu den persönlichen Daten erhalten nur Mitarbeiter des KCA zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Daten an vom Veranstalter mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte zu übermitteln, soweit dies notwendig ist. Eine Weitergabe der Kundendaten zum Zwecke der Werbung ist ausgeschlossen.

#### § 6 Rechte

(1) Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers der Eintrittskarte, die über die Widergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt. Die Aufnahmen können zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

(2) Ton-, Film-, und Videoaufnahmen, auch für den privaten Gebrauch sind nicht erlaubt. Rechte an der Veranstaltung und der Gestaltung stehen allein dem Veranstalter zu. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter Schadensersatzansprüche vor.

#### § 7 Schlussklauseln

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alleinigere Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Arnsdorf. Sollten einzelne Bestimmungen aus dieser AGB unwirksam werden, so bleibt der Vertrag gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung dieser AGB so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der gültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht werden kann.

Stand: 26. Oktober 2016

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.  
Impressum (c) 2017 KCA.

Der Vorstand des KCA  
Präsident Frank Eisold